

kriens

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sommer- und Winterlager Stadt Kriens

In Kraft per 1. Oktober 2017

1 **Anmeldungen / Bestätigungen**

Die Anmeldung wird per Mail bestätigt. Erst dann ist die Anmeldung definitiv.

2 **Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten**

Für eine Anmeldung an den Sommer- und Winterlager der Stadt Kriens müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten das Einverständnis geben.

3 **Persönliche Daten**

Die persönlichen Daten können von den Organisationsverantwortlichen der Gemeinde Kriens sowie von den jeweiligen Lagerleitenden eingesehen werden. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

4 **Angebot / Lager**

Pro Lager besteht eine Anzahl beschränkter Plätze. Das Stattfinden der Lager kann nicht garantiert werden, da dies von der Anmeldezahl abhängig ist. Eine Mindestanmeldezahl pro Lager wird vorausgesetzt.

5 **Altersbeschränkungen**

Bitte beachten Sie die Altersbeschränkungen bei den Lagern. Die Angaben werden von den Lagerleitern auf das Lagerprogramm abgestimmt.

6 **Programm / Ausrüstungsliste / Rechnung**

Die Lagerangaben im Internet sind ohne Gewähr. Die definitiven Informationen zum Lager und die Ausrüstungsliste werden ca. zwei bis drei Wochen vor Lagerbeginn zusammen mit der Rechnung zugestellt.

7 **Versicherung**

Die Kinder sind im Rahmen der Lager nicht versichert. Versicherung ist Sache der Eltern oder Erziehungsberechtigten (Unfall- und Privathaftpflichtversicherung).

8 **Kurskosten**

Sommerlager - Primarstufe:	Fr. 240.00
Winterlager - Primarstufe:	Fr. 320.00
Winterlager - Sekundarstufe:	Fr. 380.00



Gesuche um Ermässigung des Lagerbeitrags müssen bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden. Das Gesuchsformular ist auf der Website: www.freizeit-kriens.ch aufgeschaltet.

9 Zahlungs- und Annullationsbedingungen

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung oder unbegründeter Abmeldung sind folgende Annullationskosten zu tragen:

Abmeldung bis 30 Tage vor Lagerbeginn	keine Kosten
Abmeldung 15 – 29 Tage vor Lagerbeginn	50% des Lagerbeitrags
Abmeldung 14 Tage oder weniger vor Lagerbeginn	100% des Lagerbeitrags

Wenn das Lager wegen Krankheit, Unfall oder einem anderen unvorhersehbaren, familiären Grund nicht besucht werden kann, muss dies schnellstmöglich schriftlich der Lagerleitung und der Stadt Kriens begründet und gemeldet werden. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls muss ein Arztzeugnis oder andere relevante Dokumente beigelegt werden. Der Lagerbeitrag wird nur mit einem gültigen Arztzeugnis zurückerstattet.

Die Rechnung muss innerhalb 30 Tagen bezahlt werden.

10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Kriens.